

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

17.06.2022

(per E-Mail zugestellt)

Agrarpolitischer Bericht 2022 | Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Die VBO bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Agrarpolitischen Bericht 2022. Gerne teilt die VBO das Resultat der VBO-internen Beratungen mit. Aufgrund der Bedeutung und Tragweite hat sich die VBO intensiv mit der Vorlage beschäftigt und die Stellungnahme mit der Mitgliederversammlung abgestimmt. Infolgedessen fällt unsere Stellungnahme umfangreicher aus. So erlauben wir uns, Ihnen einleitend unsere Vorstellungen als Direktbetroffene zur zukünftigen Landwirtschaft zu skizzieren. Die Darstellung der Ausgangslage ist die Grundlage zur Herleitung bestimmter Massnahmen, weshalb wir dieses Kapitel genau gesichtet und dazu einige Bemerkungen haben. Das Hauptaugenmerk haben wir selbstverständlich auf Kapitel 3 und 4 gelegt. Der Umfang unserer Stellungnahme soll jedoch nicht den Eindruck vermitteln, dass die VBO den Agrarpolitischen Bericht 2022 nicht mitträgt. Mit den vorgeschlagenen Präzisierungen und Anpassungen wird der Agrarpolitischen Bericht 2022 eine wertvolle Grundlage für die weitere Ausrichtung darstellen.

1) Welche Landwirtschaft wollen wir?

Wir wollen eine Landwirtschaft mit Familienbetrieben, die hauptsächlich Vollerwerbs-Landwirtschaft betreiben. Landwirtschaftsbetriebe bleiben vollwertige Unternehmen. Dank ihrer familiären Struktur bieten sie die beste Resilienz und Garantie für eine nachhaltige Entwicklung. Sie schaffen Vertrauen bei Konsumenten und Bürgern. Das soziale Gleichgewicht sowie der Status und die Rolle der Frauen auf dem Betrieb soll gesichert sein. Wichtig ist, dass die auf diesen Betrieben tätigen Personen über eine gute Ausbildung verfügen. Der Wunsch, dass diese Betriebe eine Vollerwerbs-Tätigkeit verfolgen, darf nicht als Widerspruch zwischen Vollerwerbs-Landwirtschaft und Landwirtschaft im Nebenerwerb verstanden werden. Landwirtschaft im Nebenerwerb soll möglich sein, darf aber nicht im politischen Fokus stehen. Aber wir wollen eine Landwirtschaft, die von der Vollerwerbs-Tätigkeit leben kann.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die über ein Maximum an landwirtschaftlichen Flächen verfügt und diese Flächen standortangepasst bewirtschaftet. Die landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Produktion müssen quantitativ und qualitativ geschützt und die hohe Bodenfruchtbarkeit erhalten werden. Diese Flächen stellen die Grundlage in Bezug auf die Menge und die Qualität der Produktion dar. Sie müssen bewirtschaftet werden, um Lebensmittel und Tierfutter zu produzieren, insbesondere im Berg- und Alpengebiet, wo das Aufgeben und damit das Verbuschungsrisiko am Höchsten sind. Die Bewirtschaftung ermöglicht zudem die Offenhaltung der Landschaft und trägt zu einer grösseren Biodiversität bei.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die mehrheitlich zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung beiträgt und zwar über eine nachhaltige und tierfreundliche Produktion. Der mehrheitliche Beitrag zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ist ein zentrales Element der Lebensmittelsicherheit, die für jeden autonomen Staat und somit auch für den Kleinstaat Liechtenstein unverzichtbar ist. Sie soll diversifiziert, von hoher Qualität und auf die Marktbedürfnisse ausgerichtet sein. Diese Nahrungsmittel-Versorgung muss vielseitig und hochwertig sein. Die Nachhaltigkeit muss wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig berücksichtigen. Die Landwirtschaft muss sich insbesondere bei ihren Praktiken dem Klimawandel anpassen. Zudem muss sie sich mit den anderen Wirtschaftssektoren an der Senkung der für diesen Klimawandel verantwortlichen Treibhausgase beteiligen.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt und zur Biodiversität und zur Sicherung der natürlichen Ressourcen beiträgt und dafür angemessen entschädigt wird. Die Märkte gelten diese Leistungen und positiven Externalitäten nicht ab, die also durch öffentliche Beiträge unter Berücksichtigung der verursachten Kosten und Produktionsverluste entschädigt werden müssen. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen stabil und realisierbar sein. Die Sicherung der natürlichen Ressourcen ist ein erheblicher Beitrag zum Umweltschutz. Diese Sicherung muss sowohl qualitativ als auch quantitativ betrachtet werden. Sie betrifft auch die Erhaltung der Landschaft.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die von Gesellschaft und Wirtschaft als vollwertige Akteurin respektiert wird und im direkten, ständigen Dialog mit den Konsumenten steht. Die Landwirtschaft muss als wichtiges wirtschaftliches Glied betrachtet werden, denn sie erbringt unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft. Es ist wichtig, ihre Besonderheiten (Saisonalität, Wetterbedingungen, Abhängigkeit vom natürlichen Ertragspotential von Nutzpflanzen und –tieren, Vielfalt der ländlichen Gebiete, Tierhaltung usw.) zu berücksichtigen und zu respektieren. Die Landwirtschaft muss kompetitiv sein, eine Wertschöpfung generieren und einen entscheidenden Anteil davon behalten. Der direkte und ständige Dialog mit den Konsumenten ist wichtiger denn je, um sich den verändernden Erwartungen anzupassen und ein Klima gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die ein mit anderen Berufen vergleichbares Einkommen erzielt, dies primär durch ihre Marktleistung, aber auch durch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, namentlich durch den Beitrag der Landwirtschaft zu den Ökosystemleistungen. Äusserst wichtig ist ein Einkommen und eine Lebensqualität zu erzielen, welche nicht nur finanziell, sondern auch punkto Arbeitszeit, administrativem Aufwand, Stress usw. mit anderen Berufen vergleichbar sind. Das Einkommen ist primär auf dem Markt zu erzielen, dank der Vermarktung von hofeigenen Produkten sowie durch Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die VBO dafür ein, dass unternehmerische Bauernfamilien ihre Betriebe nachhaltig und wettbewerbsfähig führen, marktorientiert produzieren und damit ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können. Dazu benötigen die Bauernfamilien unterstützende staatliche Rahmenbedingungen, Planungssicherheit, einen verlässlichen politischen Leistungsauftrag und Wertschätzung. Die Veränderungen der zukünftigen Agrarpolitik müssen den Bauernfamilien realistische und verlässliche Zukunftsperspektiven bieten und Folgendes gewährleisten:

- eine Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe
- eine hohe Stabilität der Rahmenbedingungen
- eine deutliche Annäherung des landwirtschaftlichen Einkommens an vergleichbare Einkommen, hauptsächlich durch Erzielung einer höheren Wertschöpfung auf den Märkten
- eine faire Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Direktzahlungen
- eine Vereinfachung der Administration und des Verwaltungsaufwandes.

2) Grundsätzliche Einschätzung der Vernehmlassungsvorlage

Der APB 22 ist gegenüber der APB 20 inhaltlich aussagekräftiger und fundierter abgefasst. Die Absicht der Regierung kommt klar zum Ausdruck und die geplanten Massnahmen sind in den meisten Punkten konkret beschrieben. Insofern stellt der APB 2022 eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem APB 2020 dar.

Die umfangreiche Darstellung und Analyse der Ausgangslage empfinden wir in manchen Bereichen «übertrieben negativ». Dem Leser wird in vielen Passagen der Eindruck vermittelt, dass die Landwirtschaft die Schuld für jede, aus heutiger Sicht nicht gewünschte Entwicklung trägt. Insbesondere entsteht der Eindruck, dass die Landwirtschaft allein für Nachhaltigkeit und Biodiversität verantwortlich ist. Damit wird dem Landtag ein falsches Bild vermittelt. Für manche Feststellungen fehlen die Fakten für eine Überprüfung oder einen sachlichen Nachvollzug. Zu den Ausführungen zum Kontext mit der Schweiz gibt es widersprüchliche Formulierungen: einmal ist die Rede von einem kleinen Handlungsspielraum und an anderer Stelle wird ein grosser Handlungsspielraum beschrieben. Der Landtag hat bei der Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 2008 einen grossen Handlungsspielraum zur individuellen Gestaltung der Agrarpolitik festgestellt und wollte diesen bewusst zum Wohle der Liechtensteiner Landwirtschaft nutzen. Aus diesem Grund hat der Landtag das Landwirtschaftsgesetz erlassen. Zusammenfassend ersuchen wir die Regierung, die Darstellung und Analyse der Ausgangslage ausgewogener zu formulieren, Feststellungen neutral abzufassen und die relevanten Bezüge zu nichtlandwirtschaftlichen Ursachen deutlich anzusprechen, Fehlentwicklungen und Probleme mit Fakten (Daten) zu unterlegen und insgesamt ein positives Fazit über die Leistung der Landwirtschaft zu ziehen.

Die vorgestellte strategische Neuausrichtung ist tatsächlich ein grosser Kurswechsel mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Sie bietet der Liechtensteiner Landwirtschaft unbestritten neue Chancen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise, welche die Gesellschaft wahrscheinlich mittragen wird. Sie ist aber auch äusserst ambitiös und dürfte bei konsequenter Umsetzung einen deutlichen Strukturwandel auslösen. Dies wird im Bericht leider nicht erwähnt! Ökologie und Klimaschutz sind unbestritten wichtige Themen, nehmen jedoch einen zu grossen Raum ein. Dagegen kommen die ökonomischen Überlegungen zu kurz und werden kaum erwähnt. Bei allem Verständnis für die Umweltthemen darf man nicht vergessen, dass Veränderungen nur dann möglich sind, wenn sie für ein Unternehmen ökonomisch tragfähig sind. Darum ist es

wichtig, dass die Änderungen, welche diese Neuausrichtung bewirken wird, bis auf die Ebenen des Einzelbetriebes durchgedacht werden. Einige der skizzierten Veränderungen bzw. Entwicklungen gehen davon aus, dass eine Marktnachfrage besteht und der Markt nur auf entsprechende Angebote wartet. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Die Umsetzung von Mehrwert- und Qualitätsstrategien mit Premiumprodukten und höheren Preisen ist anspruchsvoll und braucht viel Zeit. Dies wird bei der Beschreibung bestimmter Massnahmen ausgeblendet. Die Regierung wird ersucht, in diesen Punkten die tatsächliche Sachlage und die Voraussetzungen für die gewünschte Entwicklung realistischer zu beschreiben, besonders was den Bedarf an Zeit und Finanzen betrifft.

Die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung mit den geplanten Massnahmen wird weit mehr Zeit und Finanzen in Anspruch nehmen, wie dies im Bericht dargestellt wird. Der skizzierte Zeitplan ist erfahrungsgemäss schlichtweg unrealistisch, insbesondere wenn man berücksichtigt, wie lange sonst der Vollzug von Veränderungen dauert. Der Zeitplan ist nicht nur aus Vollzugssicht kaum zu bewältigen. Mehrere der skizzierten Entwicklungen erfordern strukturelle betriebliche Veränderungen (neue Betriebszweige erfordern betriebliche Neuausrichtungen und Investitionen), die je nach Situation mehr oder weniger Zeit in Anspruch nehmen. Was die Finanzen anbelangt, ist die Kernaussage im Bericht «es brauche nicht mehr staatliche Mittel» falsch. Mindestens für eine Umstellungsphase von acht bis zehn Jahren wird die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung einen beträchtlichen Mehraufwand an staatlichen Finanzen zur Folge haben. Im Bericht ist ein zusätzlicher Personalbedarf von über 2 Vollzeitstellen, ein einmaliger Bedarf für Sachausgaben von über CHF 1.5 Mio. und ein jährlicher Sachaufwand von CHF 0.4 Mio. ausgewiesen. Nicht erwähnt werden die zwingend notwendigen zusätzlichen Förderbeiträge, die zur Sicherung des Einkommens notwendig sein werden. Die Regierung wird gebeten, den Bericht bezüglich Zeitplan und Finanzen gemäss unseren Darstellungen zu schärfen.

3) Kommentare zu Kap. 2 «Darstellung und Analyse der Ausgangslage»

Seite	Kommentar
9	– Die Landwirtschaft nutzt und pflegt weit mehr als die erwähnten 3'584 Hektar. Deshalb sollte die Flächenbilanz mit der Alpfläche ergänzt werden (insgesamt 5'200 ha).
9	– Der sachliche Nachweis für die Aussage fehlt, dass in den Bereichen «Dienstleistungen in der Paralandwirtschaft und Agrotourismus» grosse Chancen für die Weiterentwicklung bestehen. Dieses Feld eröffnet unbestritten neue Möglichkeiten, die jedoch aufgrund der Kleinheit und Rahmenbedingungen nicht überschätzt werden dürfen. Veränderungen in dieser Richtung setzen auch eine andere, liberalere Bewilligungspraxis von Gemeinden und staatlichen Behörden voraus.
11	– Die beiden erwähnten Postulate im Schweizer Ständerat und Nationalrat unterstreichen genau die von der VBO eingangs erwähnten Anliegen nach langfristigen Perspektiven, Verlässlichkeit und realisierbare Massnahmen.
11 - 12	– Die VBO stimmt der Aussage im Grundsatz zu, dass die Abhängigkeit von staatlichen Förderbeiträgen zur Sicherung des Einkommens nicht weiter erhöht werden soll. Wenn allerdings von staatlicher Seite die Vorschriften erhöht werden und produktionsverteuernde sowie einkommenssenkende Massnah-

Seite	Kommentar
	men erlassen werden, dann ist dies auf keinen Fall ohne zusätzliche Förderbeiträge realisierbar.
12 - 23	– Bei den in Kap. 2.2.1 beschriebenen Kennzahlen ist nicht immer klar erkennbar, um welches Referenzjahr es sich handelt, so insbesondere auch bei Tabelle 2. Ein allgemeiner Hinweis für das Referenzjahr wäre hilfreich.
21	– Was genau ist die Botschaft mit der Formulierung «...übermässiges Ausbringen von Dünger, . Futterzukauf für leistungsstarke Kühe...». Hierzu fehlen uns die Fakten. Gemäss unseren Informationen liegt der DGVE-Wert im Berggebiet im zulässigen Rahmen. Wieviel Futter wird zugekauft und wie wirkt sich dies auf die DGVE-Belastung aus? Gibt es hierzu entsprechende Angaben?
21 - 22	– Es wäre interessant zu erfahren, welchen Effekt die Erhöhung der Förderbeiträge für die Bergbetriebe (2019) auf das Einkommen der Bergbetriebe hatte. (vgl. dazu Ausführungen unter Kap. 2.3)
23	– Der Bericht ist mit der aktuellen Situation Milchhof zu ergänzen und die agrarpolitischen Konsequenzen zu beschreiben.
29	– Für den Leser entsteht der Eindruck, dass die VBO in diesem Bereich nichts unternommen habe, was jedoch nicht zutrifft: Seit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung unterhält die VBO eine aktive Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit wie auch gegenüber den Mitgliedern, führt regelmässig Öffentlichkeitsanlässe mit grossen Zuspruch durch, organisiert Projekte wie SchuLa u.v.m.
30	<ul style="list-style-type: none"> – Die Feststellung, dass 41 Betriebe als Pachtbetriebe geführt werden, stimmt nicht. Die Anzahl Pachtbetriebe wird in der Grössenordnung von ungefähr 5 Stück sein. – Ebenso irreführend ist die Aussage «aufgrund der Unzahl an Pachtverträgen ...». Ausser mit öffentlichen und institutionellen Bodeneigentümern gibt es selten bis nie (formelle) Pachtverträge.
32	– Es fehlt die Quelle für die ausgewiesenen 13 %, welche die Liechtensteiner Landwirtschaft zu den Treibhausgasemissionen in Liechtenstein beiträgt. Handelt es sich hier um eine tatsächliche Erfassung, eine Hochrechnung aufgrund von Schweizer Grundlagen oder um eine grobe Abschätzung? Sofern es sich um eine Hochrechnung auf Schweizer Grundlage handelt, weisen wir auf die doch deutlich unterschiedliche Struktur hin (z.B. viel höherer Anteil an Biobetrieben). Weiter hinten im Bericht wird ein Anteil von 12 % erwähnt. Welcher Wert trifft zu?
36	– Die auf S. 36 ausgewiesenen Flächendaten-Zahlen können so nicht stimmen. Demnach wären innerhalb von 40 Jahren nur gerade 50 Hektar verloren gegangen, was pro Jahr einer Fläche von 12'500 m ² entspricht. Der tatsächliche Flächenverlust ist bekanntlich um vieles höher. Nur schon die netto überbaute Fläche von Gebäuden liegt um ein Mehrfaches über diesem Wert. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Bodens als Produktionsfläche für Nahrungsmittel, als potentielle CO ₂ -Senke, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sollte der tatsächliche Flächenverlust genau dargestellt werden. Bitte Zahlen überprüfen und korrekt ausführen.
36	– Das Absenken des ökologischen Fussabdruckes Liechtensteins auf die Biokapazität Liechtensteins würde sehr grosse und einschneidende gesellschaftli-

Seite	Kommentar
	che Veränderungen voraussetzen. Ob dies realistisch ist, wird in Frage gestellt?
37	– Der Begriff «Ackerbaugesamt» ist hier nicht klar. Was genau ist damit gemeint: Die ackerfähige Fläche oder die ackerbaulich genutzten Flächen?
38	– Die VBO nimmt das Thema «Biodiversität» sehr ernst und stellt die Notwendigkeit zur Verbesserung der Biodiversität nicht in Frage. Auch wir erkennen einen Handlungsbedarf. Es fehlt hier der Hinweis, dass die VBO das Konzept für die neue Biodiversitätsverordnung nicht mitträgt, weil es die FL-Situation nicht berücksichtigt. Die VBO befürchtet, dass es mit diesem Vorgehen einerseits viele Verlierer gibt und andererseits die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.
39 – 43	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausführungen im Kap. 2.5.2.2 Pflanzenschutz erachten wir umfangmässig als übertrieben und inhaltlich teilweise nicht zutreffend. So werden ausschliesslich Zahlen aus der Schweiz zitiert, so die in der Schweiz verkauften Wirkstoffe und dies in Zusammenhang mit den in der Schweiz angebauten Kulturen gebracht. Was hat dies mit der Situation Liechtensteins zu tun? Vor allem ist es für den Liechtensteiner Agrarpolitischen Bericht nicht relevant. – Störend sind dann die Folgerungen daraus, die oft nicht korrekt sind. So wird z.B. der hohe Bioanteil bei der Umrechnung nicht berücksichtigt. Ebenso wird die Kulturenstruktur nicht berücksichtigt: verschiedene Kulturen wie Kernobst, Steinobst, Reben haben im Vergleich zur Schweiz eine untergeordnete Bedeutung. Deshalb ist eine flächenmässige Hochrechnung unzutreffend. – Der auf S. 42 ausgewiesene dringende Handlungsbedarf erscheint übertrieben und es fehlen die Datengrundlagen, welche diese Aussage rechtfertigen würden. Der Aufbau eines Pflanzenschutzmittel-Monitorings erscheint deshalb übertrieben. – Es ist auch nicht korrekt, dass Liechtenstein aufgrund fehlender Kapazitäten die Zulassung nicht selbst durchführen kann. Der Grund liegt vielmehr bei den offenen Grenzen, weshalb ein Alleingang nicht sinnvoll wäre.
44 - 48	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausführungen im Kap. 2.5.2.3 Düngemittelsatz erachten wir umfangmässig als übertrieben und inhaltlich teilweise als nicht zutreffend. Wie beim Pflanzenschutz werden vorwiegend Zahlen aus der Schweiz zitiert. Bezüglich Stickstoffbilanz werden unterschiedliche Werte ausgeführt. – Im Bericht fehlt die Quelle für die auf S. 46 beschriebenen, ausgebrachten Nährstoffmengen. Wie wurden diese Mengen ermittelt? Handelt es sich um eine Hochrechnung? – Insgesamt wird ein sehr düsteres Bild vermittelt und die Landwirtschaft als Umweltverschmutzer und als alleiniger Nährstoffemittent dargestellt. Die Entwicklung der Siedlungen und die damit verbundene Umweltbelastung wird vollständig ausgeblendet, wie die Situation beim Spiersbach Ruggell, zeigt: Ruggell hat sehr viele Fliessgewässer, welche alle in den Spiersbach münden. Dieser Spiersbach ist sozusagen die Hauptentwässerung von Ruggell. Immer wieder werden in Berichten Wasserproben aus dem Spiersbach negativ kommentiert und die Ursache der Landwirtschaft zugeschoben. Seine Belastung ist auf ein Überlastbecken zurückzuführen und nicht auf eine zu intensive Landwirtschaft. Dasselbe trifft auf den Mühlebach zu. Die Landwirte müssen bei allen Fliessgewässern Abstände von 3 bzw. 6 Metern einhalten, um keine

Seite	Kommentar
	Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln zu verursachen. Dagegen dürfen im Wohngebiet Rasendünger, Pestizide usw. bis an die Böschungskante ausgebracht werden! Die Sportanlage Widau ist ebenfalls Anstösser an den Mölibach - wie gut Sportplätze gedüngt werden, ist hinlänglich bekannt. Die Gemeinde Ruggell hat in den vergangenen Jahren mehrere Millionen in Regenklärbecken investiert. Bei extremen Niederschlägen wird grob gereinigtes Abwasser in den Schmettakanal abgeleitet. Der Grenzgraben (Hasabach) mündet ebenfalls in den Spiersbach. Auf der Liechtensteiner Seite befindet sich das Naturschutzgebiet. Auf der österreichischen Seite wird Ackerbau mit Düngung praktiziert. In der Vergangenheit waren auch schon Komposthaufen einige Meter von der Böschungskante zu sehen. In regelmässigen Abständen werden Wasserproben aus dem Spiersbach entnommen und festgestellt, dass der Nährstoffeintrag gestiegen ist. Die Ursache wird bei der Landwirtschaft gesehen!
49	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zielkonflikte zwischen zwei Gesetzen und der mit den Extensivierungen verbundene Flächenverlust werden nicht ausreichend dargestellt. Für den Leser ist nicht klar, welches der beiden Gesetze Priorität hat. - Der auf S. 50 beschriebene Gewässerraum Massnahmenplan wird zu einem weiteren Flächenverlust für die Landwirtschaft führen.
51 - 52	<ul style="list-style-type: none"> - Das Thema Bewässerung wird nicht der Bedeutung angemessen beschrieben. Die VBO kämpft seit Jahren erfolglos für bessere Rahmenbedingungen bei der Bewässerung. So fehlt der Hinweis für den bereits seit Jahren laufenden Prozess ohne nennenswerte Ergebnisse. Aufgrund der Bedeutung und der gewünschten Entwicklung (mehr Ackerbau) müsste dieses Thema wesentlich prominenter und auch verbindlicher beschrieben werden. - Die Gemüsebaufläche wird auf S. 51 mit 155 und auf S. 46 mit 180 Hektar angegeben. Welche Fläche trifft zu? - Die auf S. 51 angegebene Bewässerungsfläche von «etwa 50 Hektar» ist deutlich zu hoch geschätzt. Wahrscheinlich wurde die Mehrfachbewässerung ein und derselben Fläche zusammengezählt.
56	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt der Hinweis, dass Liechtenstein mit 40 % Biolandbau nicht direkt mit der Schweiz vergleichbar ist.

4) Kommentare zu Kap. 3 «Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Agrarpolitik»

Seite	Kommentar
57 – 58	<ul style="list-style-type: none"> - Vision und Leitbildbotschaften stimmen mit dem Beratungsergebnis «Gauly-Prozess» überein und werden von der VBO vollumfänglich mitgetragen.
58 - 60	<ul style="list-style-type: none"> - Die in Kap. 3.2.1 beschriebenen Agrarpolitischen Ziele werden im Grundsatz mitgetragen. Sie sind jedoch äusserst ambitiös und enthalten auch mehrere Zielkonflikte, insbesondere wenn es um den Flächenbedarf für das Erreichen der unterschiedlichen Ziele geht. Erfahrungsgemäss geschieht dies immer zu Lasten der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Und dies müsste gestoppt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist bereits heute schon auf das Minimum reduziert.

Seite	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> - Die VBO möchte dieses Kapitel mit folgender Zielsetzung präzisieren: <ul style="list-style-type: none"> <i>- einem haushälterischen Umgang der natürlichen Ressourcen,</i> <i>- einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz,</i> <i>- zurückhaltendem Einsatz von chemisch-synthetischen Betriebsmitteln,</i> <i>- messbarem Beitrag zur Erreichung der Klimaziele,</i> <i>- gezielter Verbesserung der Biodiversität.</i> - Es fehlt auch ein klares Bekenntnis, dass das fruchtbare Kulturland wirkungsvoll vor einer Zweckentfremdung geschützt wird! - Zudem braucht es eine Aussage zum Strukturwandel, welcher mit keiner Silbe erwähnt wird. Ohne Strukturwandel wird sich diese Zielsetzung nicht umsetzen lassen. Die gewünschte Strukturänderung (mehr Ackerbau, weniger Tierhaltung) wird die Konsequenz haben, dass die Betriebe eine grössere Betriebsfläche brauchen, um den Rückgang an Deckungsbeiträgen zu kompensieren. Die Folge wird ein noch grösser Kampf um den Boden sein. Bei dieser Strategie wird es nicht Platz haben für alle Betriebe. Diese Aussage fehlt im Bericht. - Die Neuausrichtung der Liechtensteiner Landwirtschaft wird nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn sie zusammen mit den Betrieben realisiert wird. Voraussetzung dafür ist, dass für sie auch unter den neuen Rahmenbedingungen ausreichend Möglichkeiten bestehen, ein tragbares Betriebsergebnis erwirtschaften zu können. Die Ökologisierung eines Betriebes kann nur Hand in Hand mit dessen wirtschaftlichem Ergebnis erfolgen, der damit verbundene Strukturwandel ist auf die einzelnen Betriebe herunter zu brechen. Auch diese Aussage fehlt im Bericht. - Die Landwirtschaft soll ökologischer und nachhaltiger werden. In diesem Zusammenhang kommt immer wieder der Beitrag für Raufutterverzehrer zur Sprache. Im Bericht wird der Eindruck von zu hohen Tierbestände vermittelt und dies in Zusammenhang mit Futterzukauf und zu hohen Handelsdüngergaben gebracht. Und deshalb seien Umlagerung von „Tierhaltungsbeiträgen“ in „Ökobeiträge“ nötig, damit die Landwirtschaft nachhaltig werde. Dies trifft nicht zu. Im Bericht fehlen die Nachweise für diese Feststellungen. Zudem werden rund 40 % der Betriebe nach den Richtlinien des Biolandbaus bewirtschaftet, welcher in diesem Punkt strengere Vorgaben macht. Die VBO hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Förderbeiträge möglichst nicht an die Fläche gekoppelt werden. Die Landwirte sind zu rund 95 % Pächter, es gibt kein Pachtgesetz und deshalb der Kampf um das Pachtland nicht weiter „befeuert“ werden. In Liechtenstein ist verhältnismässig wenig landwirtschaftliche Nutzfläche für den Ackerbau geeignet. Deshalb ist der Futterbau, die dominierende Nutzung, auch eine standortangepasste Nutzung. Das Produkt ist Raufutter und dafür braucht es Tiere als „Raufutterverwerter“. Und genau dieser Beitrag ist einer der wenigen nicht direkt flächenabhängigen Förderung. In den vergangenen Jahren wurden enorme Investitionen in Infrastrukturen und Wirtschaftsweisen für die Tierhaltung getätigt, sowohl von Bauern wie vom Staat. Diese langfristig ausgerichteten Investitionen setzen Verlässlichkeit und Planungssicherheit voraus. Ein Kurswechsel in der Agrarpolitik setzt eine lange Transformationsphase voraus! Wenn nun eine Neuverteilung der Fördermittel bzw.

Seite	Kommentar
	<p>die Abschaffung der „Raufutterverzehrerbeiträge“ geplant wird, werden andere, in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Ziele, nicht erreicht: Dazu gehört z.B. die flächendeckende Bestossung der Alpen, welche bei einer Reduktion der Tierbestände nicht mehr gewährleistet ist.</p>
61 - 62	<p>Umfassende und wirkungsbasierte Ökologisierung der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was genau versteht die Regierung unter einer umfassenden Ökologisierung der Landwirtschaft? Aufgrund welcher festgestellten Mängel ist dies nötig? - Die Ackerflächen sollen ausschliesslich für menschliche Ernährung genutzt werden: In welchem Zeitraum, was sind die Massnahmen dazu, welche Anreize oder Vorschriften werden zur Zielerreichung gesetzt? - Was ist unter einer «biodiversitätsschonenden Bewirtschaftung» zu verstehen? - Wie werden weitgehend geschlossene Nährstoffkreisläufe definiert? - Es fehlt die Aussage, dass für diese strategische Ausrichtung mehr finanzielle Mittel nötig sein werden. - Die betrieblichen Konsequenzen dieser Stossrichtung sind nicht beschrieben. Nach Einschätzung der VBO sind diese weitreichend und auch nicht abschliessend abschätzbar. - Die in Kap. 3.2.2.1 beschriebene Stossrichtung enthält einige Zielkonflikte. Es wäre wertvoll zu verstehen, wie diese gelöst werden.
63 - 64	<p>Stärkung von Innovationskraft, Wissenstand und regionaler Wertschöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier wird erstmals die Neuverteilung von Fördermitteln erwähnt, ohne genauere Hinweise, was damit gemeint ist. Welche Umverteilungen sind geplant? Ist die Aufhebung des Raufutterverzehrerbeitrages gemeint, was weitreichende Auswirkungen auf das Einkommen und die Betriebsstrukturen hätte? Falls ja, wie würde dies kompensiert? - Die Einkommensverluste mit höherer Produktqualität, höherer Wertschöpfung und höheren Produktpreisen kompensieren hört sich in der Theorie gut an. Die Umsetzung ist sehr herausfordernd und hängt von der Bereitschaft der Marktteilnehmer ab, diese Produkte zu kaufen und dafür mehr zu bezahlen. Woher nimmt die Regierung die Sicherheit, dass sich dies einfach umsetzen lässt? - Im Bericht wird ausgeführt, dass der Staat dazu günstige Rahmenbedingungen schaffen kann. Welche genau? Es wäre wertvoll, wenn hier einige Beispiele erwähnt würden, um mehr Sicherheit zu schaffen. - Ebenso wichtig wären ein paar Überlegungen und Ideen, was unter einer höheren regionalen Wertschöpfung verstanden wird. - Neue Betriebszweige, Paralandwirtschaft usw. wurden bisher von den Gemeinden und dem Staat nur sehr restriktiv zugelassen. Wenn diese Entwicklung eine Chance haben soll, dann muss sich die Bewilligungspraxis von Staat (ABI) und Gemeinden grundlegend ändern. - Im Bericht wird auf S. 63 ausgeführt, dass es «für fast jeden Liechtensteiner Betrieb eine stabile und erfolgsversprechende Marktchance» gibt. Die VBO beurteilt dies als eine übertriebene Aussage. Es wäre hilfreich, wenn die Regierung hierzu konkrete Beispiele liefern kann. Dies würde es den Betroffenen erleichtern, diese strategische Ausrichtung mitzutragen. Auf jeden Fall hält die VBO fest, dass die Umsetzung nicht so einfach ist, wie dies im Bericht dargestellt wird.

Seite	Kommentar
64 - 65	<p>Breite Abstützung der Agrarpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die VBO kann den breiten Miteinbezug und die gesellschaftliche Abstützung mittragen. Dies ist jedoch ein langer, aufwändiger Prozess, der intensiv begleitet werden muss. Die Bäuerinnen und Bauern müssen in diesem Prozess eine bevorzugte Rolle erhalten. Sie müssen die Ideen und Vorstellungen umsetzen und müssen daher die Chance haben, frühzeitig die Realisierbarkeit zu beurteilen. Die VBO warnt auch vor einem Überhandnehmen von Laienmeinungen in diesem Prozess. - Es fehlt eine kritische Auseinandersetzung mit den Forderungen nach einer bestimmten, auf Nachhaltigkeit getrimmten Entwicklung und dem Einkaufsverhalten sowie der Zahlungsbereitschaft der Konsumenten.
69 - 70	<ul style="list-style-type: none"> - Liechtensteins Landwirtschaft ist vollständig auf eine bodenabhängige Produktion ausgerichtet. Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor. Heute ist dieser weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht ausreichend geschützt. Es gibt keine Planungssicherheit. Der Landwirtschaftsbetrieb ist aktuell zu über 95 Prozent Pächter, und dies ohne formelle Pachtverträge. Solche gibt es nur für das Kulturland von Gemeinden und Bürgergenossenschaften. Diese Umstände schränken die «Nachhaltige Produktionsweise» als Ganzes ein: Langfristige Aufbauarbeiten werden damit schier verunmöglicht. Und genau dies ist notwendig, wenn man Ressourcen schonend für die Produktion einsetzen will. Der Umgang mit dem über Jahrtausende gewachsenen, fruchtbaren Boden ist ohnehin respektlos. Zweckentfremdungen sind an der Tagesordnung und werden teilweise auch von der Politik mitgetragen. Hier orten wir den wohl grössten und dringendsten Handlungsbedarf: Der fruchtbare Boden braucht einen besseren und wirkungsvolleren Schutz vor einer Zweckentfremdung. Dies ist eine der wichtigsten Massnahmen, um das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Produktion zu erreichen. - Die in Kap. 3.3.2.3 beschriebene Massnahme ist eine erste wichtige Massnahme. Bereits bei der Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (2015/16) hat die VBO in der Stellungnahme eine solche Massnahmen gewünscht. Die Regierung hat damals eine entsprechende Anpassung speziell für Landwirtschaftliche Nutzflächen in Aussicht gestellt. - Die VBO wünscht sich, dass dem quantitativen Bodenschutz in Zukunft grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird und entsprechend wirkungsvolle Instrumente erlassen werden.
70 - 76	<ul style="list-style-type: none"> - Die in Kap. 3.3.3 beschriebenen Massnahmen betreffen allesamt die Stiftung Agrarmarketing, welche ausschliesslich mit staatlichen Mitteln ausgestattet ist. Die VBO ist zwar Stifter, hat jedoch keine Kenntnisse, ob diese Massnahmen mit der Stiftung abgestimmt wurden. - Der mit der Stiftung Agrarmarketing verfolgte Zweck ist gerade für die beabsichtigte Entwicklung wichtiger denn je. Deshalb braucht es nach Ansicht der VBO ein sorgfältig, überlegtes und gut abgestimmtes Konzept für die zukünftige Ausrichtung der Stiftung Agrarmarketing. Der ehemals verfolgte Ansatz stimmt mit der beabsichtigten Entwicklung nicht mehr überein. - Die im Einzelnen beschriebenen finanziellen Konsequenzen werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um die geplanten Massnahmen umzusetzen. Vor allem stehen sie in keinem Verhältnis zu anderen Massnahmen im Bereich der

Seite	Kommentar
	<p>Nachhaltigkeit, Pflanzenschutz, Feuchtflächenkartierung usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf S. 75 ist unter Umsetzung von einer bereits existierenden Einrichtung im Ausland die Rede. Wer genau ist damit gemeint? Welche Leistung erbringt sie im Ausland bereits?
76 – 78	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nachhaltigkeitsanalyse kann für die Betriebe durchaus eine Chance für die individuelle Verbesserung darstellen. Sie muss allerdings so gestaltet sein, dass der administrative Mehraufwand für die Betriebe zu bewältigen ist. - Die Auswahl eines geeigneten Analysetools dürfte kaum viel Zeit in Anspruch nehmen. Nachdem bereits ein Tool (Umweltrechner) in Liechtenstein angewendet wird, sollte dieser eingesetzt werden. Der Aufwand ist bekannt und hält sich für die Betriebe auch im Rahmen. Insofern ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit einem so hohen Personalaufwand (1 AK für 1 Jahr) gerechnet wird.
83 - 85	<ul style="list-style-type: none"> - Die VBO unterstützt ein Biodiversitätsmonitoring, weil es Klarheit über die Zielerreichung bringt. Wie bereits erwähnt, befürchtet die VBO, dass mit der neuen Biodiversitätsverordnung die gewünschten Ziele nicht erreicht werden. - Die Kosten für dieses Monitoring sind im Quervergleich mit anderen Massnahmen sehr hoch.
85 - 88	<ul style="list-style-type: none"> - Die VBO unterstützt die Bodenkartierung, Sie sollte auch auf das übrige Gemeindegebiet und weitere fruchtbare Flächen ausgedehnt werden, damit eine wirkungsvollere Handhabung gegen Zweckentfremdungen vorhanden ist.
88 - 92	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt Feuchttackerflächen erachtet die VBO als wenig zielführend und berücksichtigt die liechtensteinischen Gegebenheiten nicht. Es handelt sich hier um ein schweizerisches Projekt, welches unter völlig anderen Vorzeichen erarbeitet wurde. Aufgrund völlig unterschiedlicher Verhältnisse verspricht sich die VBO daraus keinen grossen Nutzen. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis dürfte in einem völligen Ungleichgewicht sein. - Dagegen fehlen konkrete Massnahmen für die Entwässerung bzw. der Unterhalt der Drainagen. Wenn die Regierung schon das Ziel von mehr Ackerbau für die menschliche Ernährung verfolgt wird, dann muss auch der Wasserhaushalt und die Entwässerung der grundnassen Böden sichergestellt werden. Eine Aufgabe dieser Entwässerungsfunktion und damit verbunden eine Überführung in Feuchtflächen und Feuchttackerflächen hätte ganz erhebliche Konsequenzen und würde den gewünschten Ackerbau weiter eindämmen. Deshalb muss der Erhalt der Drainagesysteme unbedingt in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden.
96 - 100	<ul style="list-style-type: none"> - Wie schon beim Kap. 2 darauf hingewiesen, wird dem Pflanzenschutzmitteleinsatz einen viel zu grossen Stellenwert eingeräumt. Die Ausführungen zur Optimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes basieren wiederum auf einer nicht vergleichbaren Grundlage. Die Möglichkeiten in Liechtenstein beurteilt die VBO als sehr eingeschränkt, sie werden im Bericht übertrieben dargestellt. Gegenüber der Schweiz darf es keine Verschärfung geben. Dies hätte weitere Wettbewerbsnachteile zur Folge. Es reicht schon, wenn die Liechtensteiner Landwirtschaft punkto Bewässerung im Nachteil ist. Eine weitere Benachteiligung ist nicht zu verantworten. - Die VBO beurteilt den Handlungsbedarf nicht so dringlich wie im Bericht ausgeführt. Dazu fehlen die Fakten. Nur schon die Tatsache, dass in Liechten-

Seite	Kommentar
	<p>stein 40 % der Betriebe nach biologischen Richtlinien wirtschaften beweist, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz deutlich geringer ist wie in der Schweiz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der für die geplanten Massnahmen beschriebene Personal- und Finanzaufwand beurteilen wir auch als unverhältnismässig.

5) Kommentare zu Kap. 4 «Finanzielle Entwicklung der Folgejahre»

Die VBO unterstützt die Formulierung eingangs zu Kap. 4.1, wonach «die Landwirtschaft für ihre Leistungen im Gesamtinteresse des Landes angemessen entschädigt werden soll». Eine angemessene Entschädigung orientiert sich am Gesamtaufwand einer Massnahme bzw. Vorschrift und beinhaltet sämtliche Kosten und den zusätzlichen Arbeitsaufwand. Auf S. 101 wird folgendes ausgeführt: «Im Mittel kann von unveränderten Einkommen für die Landwirte ... ausgegangen werden». Nach Einschätzung der VBO trifft dies unter den skizzierten Rahmenbedingungen klar nicht zu. Die geplanten Massnahmen werden zu grösseren Verwerfungen führen (Strukturwandel) und einzelne Betriebe in existentielle Bedrängnis bringen, sofern es mindestens während der Übergangszeit keine ergänzenden Förderbeiträge gibt. Dies zeigt sich an diesem einfachen Rechenbeispiel: Der durchschnittliche Deckungsbeitrag Milch liegt im Bereich von CHF 7'600 je ha. Im Vergleich dazu kann im Ackerbau für die menschliche Ernährung je nach Kultur ein Deckungsbeitrag von CHF 2'700 (Brotweizen) bis CHF 7'700 pro ha (Speisekartoffeln) ausgegangen werden. Somit werden bei einer Umlagerung auf eine grössere Ackerfläche entweder mehr Förderbeiträge nötig sein oder die Betriebe sind auf eine grössere Betriebsfläche zur Kompensation des tieferen Deckungsbeitrages angewiesen.

6) Zusammenfassung

Die Bäuerinnen und Bauern sind bereit, das Engagement in den Bereichen der Lebensmittelversorgung, Tierwohl und Ressourcenschutz entsprechend den Erwartungen der Gesellschaft weiterzuführen und gegebenenfalls auszubauen. Die Voraussetzung sind jedoch einfache, verständliche, effiziente und zusammengehende agrarpolitische Massnahmen, die ökonomisch tragfähig sind, sich auf den Märkten realisieren lassen, ohne dass Einkommenseinbusen resultieren. In diesem Punkt sind die Ausführungen im Bericht zu wenig präzise und verlässlich!

Die skizzierte Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Agrarpolitik enthält mehrere interessante Vorschläge, welche den Bäuerinnen und Bauern auch neue Chancen bieten. Sie sind aber äusserst anspruchsvoll in der Umsetzung und verlangen nach einem grösseren staatlichen Engagement während der Transformationsphase, welche mit Sicherheit mehrere Jahre dauern wird. Deshalb erwartet die VBO

- verlässliche Rahmenbedingungen, heruntergebrochen auf die Einzelbetriebe,
- eine gezielte Unterstützung beim Ausbau der Wertschöpfung,
- eine bessere Förderung des Unternehmertums und
- eine angemessene Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Ziele und Leistungen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die VBO die skizzierte Stossrichtung der Regierung im Grundsatz mitträgt. Entscheidend werden Detaillierung und konkrete Umsetzungsmassnah-

men sein. Die VBO möchte dabei aktiv mitarbeiten sowie das Fachwissen und die Sichtweise der Direktbetroffenen einbringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen bei der Weiterbearbeitung des Berichtes. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch im weiteren Prozess eingebunden werden. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, um Ziele, Stossrichtungen und konkrete Massnahmen aus Praxis-Sicht zu beurteilen.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN



Gaston Jehle
Präsident



Beat Erne
Vize-Präsident



Klaus Büchel
Geschäftsführer